

Verdolmetschte Verhandlungen leicht gemacht

Gelungene Verhandlungen mit fremdsprachigen Parteien hängen nicht ausschliesslich von den Fähigkeiten der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ab. Beim Behörden- und Gerichtsdolmetschen handelt es sich um einen vielschichtigen Prozess, bei welchem diverse Komponenten zusammenspielen. Die Fachgruppe Dolmetscherwesen unterstützt dies im Kanton Zürich und auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Tanja Huber, Redaktion

Leiterin Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen



Tanja Huber

Bei einer verdolmetschten Verhandlung handelt es sich um ein Zusammenspiel von verschiedenen Komponenten: die Qualifikationen des Dolmetschers, die Qualitätssicherungsarbeit der Fachgruppe Dol-

metscherwesen, aber vor allem auch die Unterstützung durch die auftraggebenden Personen, d.h. die Staatsanwälte, Richter und Polizisten.

Rolle der Dolmetscher

Dolmetscher müssen im Kanton Zürich ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren samt Leumundsabklärungen, Vorstellungsgespräch, Zulassungskurs und -prüfung durchlaufen. Erst wenn sie sämtliche Stufen erfolgreich absolviert haben, werden sie in das Zürcher Dolmetscherverzeichnis aufgenommen. Oft fehlt ihnen dann aber noch die Erfahrung. Auch wenn sehr gute Sprachkenntnisse vorhanden und die Rechtsterminologie und Dolmetschetechniken bekannt sind: Die Realität im konkreten Einsatz ist oft nochmals eine ganz andere. Schwierige Verhandlungen – weinende Zeugen, beschimpfende Beschuldigte, unterbrechende Anwälte – lassen die Dolmetschenden derweil in Rollenkonflikte ge-

raten. Eines der wichtigsten Güter des Behörden- und Gerichtsdolmetschers ist seine – regelmässig reflektierte – Erfahrung.

Beitrag des Auftraggebers

Ob ein Dolmetscher schnell zu guten Erfahrungen und damit lehrreichen Einsätzen kommt, kann massgeblich vom Richter beeinflusst werden. Die auftraggebende Person ist verantwortlich für die Auswahl, Instruktion und Überwachung beim Dolmetscheinsatz. Neben dem sorgfältigen Aufbieten des Dolmetschers unter Berücksichtigung von Sprache/Dialekt, beruflicher Tätigkeit, Geschlecht und allenfalls auch spezifischem Fachwissen ist der Auftraggeber noch weiter gefordert.

Dolmetscher brauchen nützliche Informationen. Die Dolmetschenden müssen bei der Anfrage über den Inhalt der Verhandlung orientiert werden, so dass sie sich gegebenenfalls darauf vorbereiten können. Einige Sätze vor Beginn der Verhandlung können dem Dolmetscher helfen, sich auf die bevorstehende Tätigkeit vorzubereiten.

Dolmetscher brauchen einen guten Platz. Beim Einsatz selber ist es wichtig, dass dem Dolmetscher ein Platz zugewiesen wird, von wo aus er alle Beteiligten gut sehen und hören kann. Sein Platz sollte zudem signalisieren, dass er als neutraler Sprachmittler an der Verhandlung teilnimmt.

Dolmetscher brauchen angekündigte Neutralität. Bei der Vorstellung bzw. der Ermahnung nach Art. 307 und 320 StGB ist auch auf die Neutralität und die Aufgabe des Dolmetschers hinzuweisen. Damit wird der bedolmetschten Partei signalisiert, dass sie nicht erwarten darf, dass der Dolmetscher allfällige ungebührliche Äusserungen von ihr verschweigt bzw. nicht dolmetscht oder sich als ihr Anwalt einbringt.

Dolmetscher brauchen eine klare Sprache. Während der Verhandlung helfen direkte Rede, Augenkontakt mit der bedolmetschten Person und eine klare Sprache zu verhindern, dass der Dolmetscher in die Rolle des Erklärenden oder Vermittelnden gerät.

Dolmetscher brauchen regelmässige Pausen. Verhandlungsdolmetscher sprechen doppelt so viel wie der Richter und die Prozessbeteiligten, weil sie auch noch die Partei(en) verdolmetschen. Grössere und kleinere Unterbrüche sind daher für eine anhaltend gute Leistung des Dolmetschers unbedingt notwendig.

Dolmetscher brauchen kritisches Feedback. Der Dolmetscher wird im Anschluss die vielleicht schwierige Verhandlung alleine verarbeiten müssen. Er ist daher froh, wenn er wenigstens weiss, dass der Richter mit seiner Leistung zufrieden war oder ob für das nächste Mal Verbesserungsbedarf besteht.

Dolmetscher brauchen klare Übersetzungsaufträge. Auch bei schriftlichen Aufträgen müssen die Dolmetscher vorab angefragt und klar instruiert werden, insbesondere auch hinsichtlich allfälliger Fristen.

Dolmetscher verdienen faire Entschädigungen. Beim Dolmetschen handelt es sich um eine an-

spruchsvolle Aufgabe, nicht nur in intellektueller, sondern auch in psychischer und organisatorischer Hinsicht. Diese Leistung soll entsprechende Wertschätzung erfahren und im Rahmen der Dolmetscherverordnung sowie – wo nötig – im Rahmen des Ermessens des Richters entschädigt werden. Für besonders schwierige Einsätze (mehrsprachige Verdolmetschung, besonders effizientes Arbeitstempo, spezielles Fachwissen etc.) besteht die Möglichkeit, den höheren Stundentarif von Fr. 95.– anzuwenden.

Rolle der Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen

Die Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen ist die Schnittstelle zwischen Behörden und Dolmetschenden und damit Anlaufstelle für beide. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Zürcher Polizei, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und diverse andere Behörden über ein wöchentlich aktualisiertes Dolmetscherverzeichnis mit gut qualifizierten Dolmetschenden verfügen. Um die Qualität auch nach Aufnahme in das Verzeichnis nachhaltig hochzuhalten, werden laufend Weiterbildungen im Rahmen von Dolmetschauditoraten, Rollen-Coachings sowie von Veranstaltungen zu diversen fachlichen Themen für Dolmetschende organisiert, welche von ihnen denn auch rege besucht werden.

Die inzwischen langjährige und schweizweit bis vor Kurzem einzigartige Tätigkeit der Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen in dieser neuen Branche führt dazu, dass sich verschiedentlich andere Kantone, aber auch Bundesbehörden für

Weitere Informationen zum Dolmetscherwesen:
www.dolmetscherwesen-zh.ch
 – Merkblatt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher
 – Merkblatt für Auftraggebende

die Arbeit des Dolmetscherwesens in Zürich interessieren. Die Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen plant daher in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizer Gerichtsdolmetscher und -übersetzer, juslingua.ch, am 12. März 2015 eine Konfe-

renz zur Harmonisierung des Dolmetscherwesens in der Schweiz, um Lösungsansätze für ein professionalisiertes Vernetzungsmodell innerhalb der kleinteiligen Schweiz anzustossen. ■

Erfolgreiches Weiterbildungsangebot: Rollen-Coaching für Behörden- und Gerichtsdolmetschende im Kanton Zürich

(Ihä) Das Rollenverständnis der Dolmetschenden trägt wesentlich zu deren erfolgreicher Auftragsbefreiung bei. Abgesehen vom Einfluss auf die Qualität der Dolmetschleistungen, können Rollenkonflikte für die Dolmetschenden sehr belastend sein. Die Fachgruppe Dolmetscherwesen bietet deshalb im aktuellen Jahr erstmals ein «Rollen-Coaching» für Behörden- und Gerichtsdolmetschende an. In einer geleiteten Gruppe von max. neun Teilnehmenden erhalten die Dolmetschenden während zwölf über das Jahr verteilten Sitzungen die Möglichkeit, sich auszutauschen und sich vertieft mit ihrem Rollenverständnis auseinanderzusetzen. Sie erweitern so ihre Handlungsmöglichkeiten, um mit belastenden Aspekten ihrer Tätigkeit noch professioneller umgehen zu können.

Das Weiterbildungsangebot erfreut sich unter den Dolmetschenden grossen Interesses. So waren sowohl die erste Informationsveranstaltung im Herbst 2013 als auch jene, die am 17. September 2014 im Grossen Gerichtssaal des Obergerichts stattgefunden hat, mit jeweils über 30 Teilnehmenden ein voller Erfolg.

Deshalb findet auch im nächsten Jahr wieder ein Rollen-Coaching unter der Leitung von MLaw Rainer Angst, MAS Supervision und Coaching in Organisationen, statt.